



|   |                        |                             |                   |              |
|---|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b><br><b>am 29.09.2011</b> |                        | öffentlich                  |                   |              |
| Nr. 7 der TO  |                        | Vorlagen-Nr.: FB 3/453/2011 |                   |              |
| Dez. I  | FB 3: Planen und Bauen | Datum: 13.09.2011           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL   | FB Finanzen            | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |                        |                             |                   |              |
| Gremium:  | Datum:                 | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt                                | 29.09.2011             |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum**  
**Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2011**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Planung für die Umsetzung der Alternative 1 (Anlegung einer barrierefrei gestalteten Zuwegung im Einmündungsbereich des Kreisverkehrs, von dem dort verlaufenden kombinierten Geh- und Radweg aus) zu erarbeiten. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 angemeldet werden.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In ihrem Fraktionsantrag regt die SPD-Fraktion an, zukünftige Um- und Neubauarbeiten an allen öffentlichen Verkehrseinrichtungen einheitlich - unabhängig von der bestehenden Straßenbaulastträgerschaft - barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus wird nochmals die Erforderlichkeit herausgestellt, einen zusätzlichen barrierefreien Zugang zum Lüdinghauser Friedhof, in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs an der Valve, anzulegen, welche bereits in einem früheren Fraktionsantrag vom 29.01.2011 thematisiert worden ist (vgl. Sitzungsvorlage FB 3/368/2011 bzw. FB 3/379/2011, die in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.02.11 bzw. 29.03.11 beraten wurden). Bezuglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag bzw. auf die ergänzende Stellungnahme des Seniorenbeirates verwiesen.

Bei Baumaßnahmen an städtischen Straßen und Wegen werden bereits seit längerer Zeit die zum behindertengerechten Ausbau des Verkehrsraumes vorliegenden Empfehlungen, die in dem vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Leitfaden

„Barrierefreiheit im Straßenraum“ oder in anderen Regelwerken (z.B. Empfehlungen zur Mobilitätssicherung älterer Menschen im Straßenraum - Schriftreihe der Eugen-Otto-Butz-Stiftung-, Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen - HBVA Ausgabe 2011 –, technische Regelwerke – DIN 18024-1) zusammengefasst sind, berücksichtigt, soweit die örtlichen und topographischen Verhältnisse eine wirtschaftlich vertretbare Umsetzung zulassen.

Beispielhaft sind bei der Neugestaltung von Haltestellen (z.B. im Bereich des Bahnhofes, an der Hauptstraße sowie im Bereich der B 58 in Höhe der Bischoffwerke) behindertengerechte Busborde errichtet worden; ergänzend wurden die Übergangsbereiche zur Fahrbahn durch taktile Aufmerksamkeitsstreifen kenntlich gemacht. Auch bei der Anlegung neuer Wegeverbindungen und Straßen wird bei den Ausbauplanungen berücksichtigt, dass deren Längs- und Querneigung max. 3 % beträgt. Falls erforderlich, werden – z.B. beim Verbindungsweg Lidl / Baugebiet Paterkamp – zusätzliche Ausgleichsarbeiten durchgeführt, um diese prozentuale Gefälleneigung nicht zu überschreiten.

Mit dem Ziel, die Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum weiterhin zu verbessern, wird die Verwaltung auch zukünftig die o.g. Richtlinien bei der Ausführung städtischer Baumaßnahmen berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung berücksichtigen die übergeordneten Baulastträger bei der Durchführung von Maßnahmen, die in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich liegen, ebenfalls bereits die aktuellen Empfehlungen zum behindertengerechten Straßenausbau, so dass eine verbindliche Vereinbarung nicht erforderlich wird.

Bezüglich der Anlegung eines weiteren barrierefreien Zugangs zum Lüdinghauser Friedhof hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.03.2011 verschiedene Alternativen einschl. der für eine Umsetzung erforderlichen Kosten aufgezeigt (vgl. Vorlage FB 3/379/2011).

Die dargestellte Variante 1, die die Anlegung einer gepflasterten Zuwegung, von dem im Einmündungsbereich des neuen Kreisverkehrs verlaufenden Geh- und Radweg aus vorsieht, stellt mit einem Kostenrahmen von rd. 3.500 € die kostengünstigste Lösung dar.

Für die Variante 2, die die Anlegung einer behindertengerechten, gepflasterten Rampe im Bereich des Treppenaufgangs am Haupteingang an der Valve vorsieht, ist ein Gesamtkostenrahmen in Höhe von rd. 25.000,-- € ermittelt worden. Diese Kostenberechnung basiert auf einem zu Grunde gelegten Rampengefälle von 3 %, welches – ohne die Einrichtung zusätzlicher Ruhezonen – als maximal zulässig angesehen wird.

Zur Sicherung einer eigenständigen Mobilität von gehbehinderten Menschen sind Rampen - nach den bestehenden Empfehlungen - vorrangig mit einer Längs- und Querneigung von max. 3 % zu errichten; erst wenn die topografischen Verhältnisse diese Ausführung nicht zulassen, kann die Neigung auf max. 6 % erhöht werden. In diesem Fall besteht jedoch das Erfordernis, zusätzliche Auflagen zu beachten.

Zum einem müssen alle 6 m Zwischenpodeste angelegt werden; darüber hinaus sind sowohl am Anfang und Ende der Rampe als auch bei Richtungsänderungen Bewegungsflächen vorzusehen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wäre aufgrund der vorliegenden Höhenunterschiede von rd. 75 cm bei einer 6- Prozentigen Neigung eine Gesamtrampenlänge von 22 m erforderlich (2 x Rampen a 6m, 2 x 1,50 m Bewegungsflächen, 1 x 1,50 m Zwischenpodest, 1 x 1,50 m Podest Richtungsänderung, sowie 2 x 2 m Anbindung „Radweg Rampe mit 3 %“). Zusätzlich wären entlang des Rampenfußes jeweils 44 m Radabweiser (auf einer Höhe von 10 cm) sowie Handläufe (auf einer Höhe von 85 cm) anzubringen. Um diese zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen befestigen zu können, müssten die Stützwände bis zum Ende der Rampe weitergeführt werden.

Unter Berücksichtigung dieser technischen Vorgaben würde für die Anlegung einer Rampe mit einer Gefälleneigung von 6 % ein annähernd gleicher Kostenaufwand entstehen wie bei einer Rampenlösung mit nur 3 % Gefälle.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung in der zur Ausschusssitzung vom 29.03.2011 erstellten

Sitzungsvorlage auf die Darstellung einer Rampenlösung mit einer Längs- und Querneigung von 3 % beschränkt, welche - insbesondere, weil die örtlichen Verhältnisse deren Umsetzung zulassen - zu bevorzugen ist.

Die beiden dargestellten Planungsvarianten 1 und 2 werden grundsätzlich auch vom Seniorenbeirat als geeignet angesehen werden, die Erreichbarkeitssituation des Friedhofes für ältere und behinderte Menschen zu verbessern (vgl. Schreiben vom 13.05.11).

Die vom Seniorenbeirat thematisierte Gefährdung, die sich im Übergangsbereich der Zuwegung zum angrenzenden kombinierten Geh- und Radweg ergeben könnte, könnte aus Sicht der Verwaltung dadurch entschärft werden, dass dieser Bereich durch eine Pflasterung aufgeweitet wird bzw. durch eine leichte Kurvenführung des Weges so gestaltet wird, dass sich der Übergang zum Radweg ebenerdig und gefällefrei darstellt. Um zusätzlich auf den Beginn des angrenzenden Geh- und Radweges aufmerksam zu machen, könnte dieser Übergangsbereich zudem durch taktile Bodenindikatoren (z.B. Aufmerksamkeitsstreifen etc.) hervorgehoben werden. Ein Anbringen von versetzten Schranken, die jeweils einen Abstand von 1,25 m haben müssten, wird aufgrund der vorhandenen Geh- bzw. Radwegbreite nicht als umsetzbar angesehen.

Für den Fall, dass die Variante 1 umgesetzt werden soll, hält die Verwaltung es für zweckmäßig, einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Seniorenbeirat zu vereinbaren, um die Details der barrierefreien Ausgestaltung der Zuwegung in der Örtlichkeit aufzuzeigen und abzustimmen. Auf dieser Grundlage sollte sodann eine detaillierte Planung erstellt werden.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass eine barrierefreie Umgestaltung des Hauptzugangs an der Valve aus Kostengründen nicht umgesetzt werden sollte. Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Seniorenbeirats, der in seinem Schreiben vom 13.05.11 nochmals den ausdrücklichen Wunsch der älteren Bevölkerung herausstellt - zusätzlich zu den bereits vorhandenen barrierefreien Eingängen - , in unmittelbarer Nähe des Friedhofhaupteinganges eine weitere fußläufige Zugangsmöglichkeit anzulegen, könnte sich die Verwaltung jedoch eine Umsetzung der Alternative 1 vorstellen, da diese mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand verbunden ist.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass - durch die Anbringung einer entsprechenden Beschilderung - nunmehr ausdrücklich auf die bereits vorhandenen behindertengerechten Park- und Zugangsmöglichkeiten im Bereich der Trauerhalle hingewiesen wird.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Sachverhalt

Anlage: Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2011 einschl. ergänzende Stellungnahme des Seniorenbeirats